

## 6. Zugang, Stärkung und Gewährleistung von sozialen Menschenrechten

### Soziale Rechte verfassungsrechtlich sichern

Soziale Rechte sind zentral verankert im UN Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, sowie auf europäischer Ebene in der Europäischen Sozialcharta. Österreich ist das einzige Land in der Europäischen Union, in dem soziale Menschenrechte – wie das Recht auf Gesundheitsversorgung, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Wohnen und das Recht auf Teilhabe – nicht von der Verfassung geschützt sind. Obwohl sich Österreich seit Jahrzehnten in zahlreichen internationalen Abkommen zur Umsetzung eben dieser Rechte verpflichtet hat, ist es von einer ernsthaften und progressiven Realisierung dieser Verpflichtungen im nationalen Recht weit entfernt. Diese Situation ist für einen sozialen Rechtsstaat beschämend und untragbar. Der fehlende grundrechtliche Rahmen betrifft alle hier lebenden Menschen. Doch er hat besonders negative Folgen für all jene, die von Armut unmittelbar betroffen oder aufgrund einer Notlage auf schnelle und unbürokratische Unterstützung angewiesen sind. Dieser Status Quo verstärkt Unsicherheiten und Abhängigkeiten und verhindert einen effektiven Zugang zum Recht.

Priorität für die Regierung muss es sein, soziale Rechte den bürgerlichen Rechten gleichzustellen und auch individuell zu garantieren, sodass sie einklagbar sind! Wir brauchen einen klaren Kompass zur Gewährleistung sozialer Grundrechte. Der erste und wichtigste Schritt in diesem Zusammenhang muss es daher sein, die sozialen Menschenrechte verfassungsrechtlich zu sichern, wodurch ihre Durchsetzbarkeit als Rechtsanspruch für alle hier lebenden Menschen ungehindert und frei von Diskriminierung gewährleistet ist.

17

### Existenz und Teilhabe in Würde

Durch klare Regelungen zur Umsetzung der sozialen Menschenrechte im Alltag bringt die Regierung diese zur Durchführung. Priorität gilt dabei der Schaffung von Rahmenbedingungen, welche die niederschwellige Inanspruchnahme sozialer Hilfestellungen sicherstellt. Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz von 2019 und die dazugehörigen Ausführungsgesetze auf Landesebene stehen dem diametral entgegen. Ein wesentlicher Schritt ist es daher, diese durch ein komplett neues Mindestsicherungs-Paket zu ersetzen, welches die Würde von armutsbetroffenen Menschen in den Mittelpunkt stellt, indem ihre Existenzsicherung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Eine solche Mindestsicherung wird neben Maßnahmen zur effektiven Soforthilfe und zur Deckung des Lebensunterhalts die Übernahme der tatsächlichen Wohn- und Energiekosten beinhalten. Bei nachteiligen Entscheidungen und der Ausgestaltung von Sanktionen ist stets darauf zu achten, dass die Würde armutsbetroffener Menschen gewahrt bleibt.

Um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, braucht es individuelle Hilfen und Unterstützungsangebote für den Lebensalltag, wie z.B. Kinderbetreuung, Gesundheitsangebote, Wohnungssicherung und Ausbildungsoptionen. Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen sowie deren Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben werden besonders beachtet.

Priorität muss sein, erhöhte Mindeststandards für Kinder einzuführen, die allen in Österreich lebenden Kindern ein Leben frei von Armut und ökonomischer Ausgrenzung ermöglichen.

### Bewusstseinsbildung für Behörden

Aufgrund der besonderen psychischen Vulnerabilität armutsbetroffener Menschen sollte sich die Regierung besonders hier um Fairness. Bewusstseinsbildung für die Mitarbeiter\*innen und klare sozialrechtliche Orientierung der serviceorientierten Behörden vermeiden zusätzliche Stigmatisierung und Beschämung von Betroffenen.

Nur wer seine Rechte kennt, kann diese einfordern. Armutsbetroffene müssen von Anfang an durch die Behörden vollumfänglich und verständlich über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden. Nur wer Zugang zum Recht hat, kann gegen fehlerhafte oder nachteilige Entscheidungen der Ämter vorgehen. Hierfür braucht es Mittel und Ressourcen für unabhängige und qualifizierte Beratung und gegebenenfalls auch für das Beschreiten des Rechtswegs. Zudem braucht es eine wirksame Rechtsaufsicht für die handelnden Ämter und Behörden, um politisch motivierte, willkürliche und fehlerhafte Verwaltungspraktiken zu unterbinden.

## Wahrnehmung der Rechte gewährleisten

Die Armutskonferenz tritt dafür ein, dass niemand aufgrund bestimmter Eigenschaften – wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, Lebenssituation, Herkunft, Behinderung, psychische Erkrankung oder sozialer Status – daran gehindert wird, die eigenen Rechte wahrzunehmen. Dies gilt wie in allen Belangen auch bei der Durchsetzung sozialer Rechte und des Vollzugs sozialer Unterstützungsmaßnahmen. Dies zu gewährleisten kommt dem Staat eine positive Wahrnehmungspflicht zu, um Nachteile auszugleichen und Diskriminierungen zu verhindern.

ZIELE	Soziale Rechte	MASSNAHMEN
Soziale Rechte den bürgerlichen und politischen Rechten gleichstellen		Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt zur Anerkennung des Individualbeschwerdeverfahrens
		Soziale Menschenrechte werden mittels Bundesverfassungsgesetz in den Verfassungsrang gehoben

ZIELE	Effektiver Zugang zum Recht	MASSNAHMEN
Niederschwellige, unabhängige, qualifizierte Beratung zu Sozialen Rechten		Gut beraten und informiert können Betroffene eigenverantwortlich Entscheidungen treffen und bei nachteiligen Entscheidungen der Behörde einen wirksamen Rechtsbehelf einlegen
		Verstärkte bewusstseinsbildende Maßnahmen für Behördenmitarbeiter*innen erarbeiten, um die Inanspruchnahme sozialer Leistungen Klient*innen-orientiert zu gewährleisten
Soziale Vollzugsbehörden arbeiten im Interesse ihrer Klient*innen		Behörden informieren verpflichtend proaktiv über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Hilfestellungen und Leistungen sowie über unabhängige Beratung, Beschwerdemöglichkeiten und Rechtsbehelfe
		Etablierung einer Rechts- und Qualitätsaufsicht für die Handlungen und Entscheidungen der Sozialbehörden
		Fairness im Umgang als Qualitätskriterium für Behörden
		Etablierung eines wirksamen Korrekturmechanismus zur Wiederherstellung einer mit den sozialen Grundrechten konformen Situation bei fehlerhaften und nachteiligen Entscheidungen
		Etablierung einer effektiven Ombuds- und Beschwerdestelle

Wenn du arm bist, hast du einfach viel mehr Angst vor Strafen. Das reguliert das Verhalten einfach ungleich stärker als bei Leuten, die Geld haben. Das ist eine totale Ungerechtigkeit, finde ich. Und der Zugang zum Recht ist auch viel schwieriger. Wenn du was sehr ungerecht findest, dann nimmst du keinen Anwalt.





ZIELE	Soziale Rechte	MASSNAHMEN
One-stop-shops für alle sozialen Leistungen	Rechtliche und organisationale Rahmenbedingungen werden geschaffen, welche eine schnelle, unkomplizierte, diskriminierungsfreie und einfache Inanspruchnahme der benötigten sozialen Leistungen und Hilfen ermöglichen	
	Behörden sind verpflichtet zur proaktiven Information in einfacher Sprache und in Fremdsprachen sowie einer klaren und übersichtlichen Darstellung aller Dokumente für die Beantragung der benötigten Sozialleistungen	
Menschen in existentieller Notlage erhalten sofortige Hilfe	Einführung eines vorläufigen Bescheids zur ggfs. notwendigen sofortigen Gewährung und Auszahlung von Leistungen	

ZIELE	Existenzsicherung und Teilhabe in Würde	MASSNAHMEN
Existenz- und würdesichernde Mindestsicherung verwirklichen	Sicherung einer würdigen Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe im Einklang mit der Verwirklichung der sozialen Rechte der Betroffenen	
	Einführung einer neuen Mindestsicherung, welche v.a. effektive Soforthilfe, Alltagshilfen, Ausbildungsoptionen, Unterhaltsreform und Übernahme der tatsächlichen Lebensunterhalts-, Wohn- und Energiekosten und Bedarfe umfasst	
Kinderarmut bekämpfen	Etablierung einer Kindergrundsicherung	
Armut von Kindern, die in Ein-Eltern-Haushalten leben, reduzieren	Reform von Kindesunterhalt / Unterhaltsvorschuss bewirkt, dass Unterhalt in Mindesthöhe der altersgemäßen Regelbedarfssätze unabhängig von Einkommen und Gewährung bis zum Ende der Familienbeihilfe ausbezahlt wird	
Gelingende Resozialisierung nach Haft durch niederschweligen Zugang zu Beschäftigung und Arbeit	Gleicher Zugang für aus einer Haft entlassene Personen wie für Langzeitarbeitslose zu Kursangeboten, Beschäftigungsprojekten und sonstigen Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung.	
Lückenloser Zugang Schutzberechtigter zur Grundsicherung	Rasche, österreichweite Schutzuerkennung sowie damit zusammenhängende Wohnversorgung und regional abgestimmte Unterstützungsleistungen	
	Schaffung eines einheitlichen Regelsystems zur Integration von Schutzberechtigten im Rahmen einer 15a-Vereinbarung mit einem Rechtsanspruch auf Integrationsmaßnahmen	
	Integration von Wohnversorgung, Angebote im Sprach- und Bildungsbereich, umfassende Orientierung und Beratung, sowie Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration	

